

1 Ausgangslage

Mit den Beschlüssen zur Parkraumbewirtschaftung im September 2015 wurde festgelegt, dass die Veränderung des Parkverkehrs aufgrund der Umsetzung des Konzepts insbesondere im Hinblick auf eine Ausweisung von Bewohnerparkzonen durch ein externes Büro begleitet werden soll.

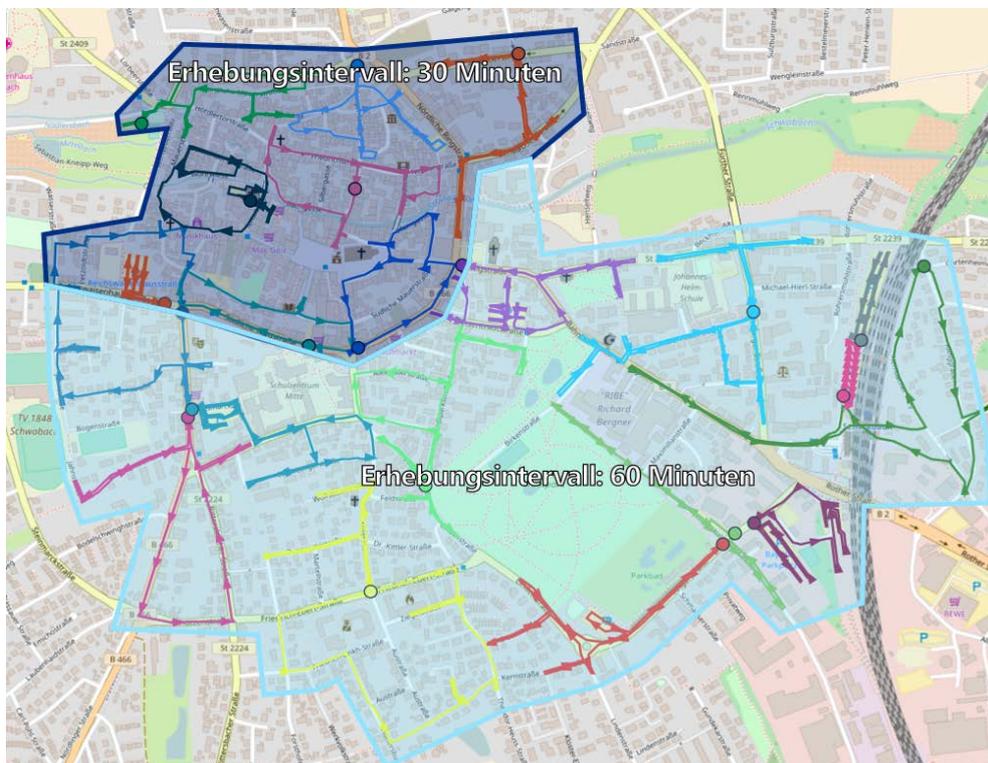
2 Rechtliche Grundlage

Nach § 45 VwV StVO 29 X können Sonderparkberechtigung für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkvorrechte) ausgegeben werden. Voraussetzungen sind fehlende private Stellflächen und ein erheblicher allgemeiner Parkdruck. Die Bewohner des städtischen Quartiers müssen keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Eine Ausweisung von Bewohnerparkplätzen oder Zonen ist nur möglich, wenn nachgewiesen wurde, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

3 Parkraumuntersuchung

3.1 Erhebung

Am 06.07.2017 hat das Planungsbüro PB-Consult (Nürnberg) – mit über 40 Erhebenden - in den in der Abbildung dargestellten Bereichen eine Parkraumerhebung durchgeführt.



Quelle: PB-Consult GmbH, Bericht Bewohnerparken Stadt Schwabach, November 2017

Bei den Rundgängen im Stundenintervall bzw. in der Altstadt im Halbstundenintervall wurden die Kennzeichen der geparkten Fahrzeuge (aus Datenschutzgründen ohne die Ortskennung) erfasst. Diese Form der Erhebung ermöglicht die Erfassung der Parkdauer je Stellplatz. Damit kann näherungsweise eine Unterteilung der Parker in verschiedene Nutzergruppen vorgenommen werden.

Dauerparker	Fahrzeug belegt den Parkplatz ununterbrochen
Anwohner	Fahrzeug parkt morgens und / oder abends
Angestellte	Fahrzeug wird bis 10:00 Uhr abgestellt und parkt dort für mindestens 4,5h
Kurzparker	Fahrzeug parkt max. 1h
Allgemein	Restliche Fahrzeuge (z. B. Besucher/Kunden etc.)

3.2 Kriterien für neue Bewohnerparkbereiche

Auf Basis der „Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs“¹ wurden folgende Grenzwerte für die Identifikation von Bedarf an zusätzlichen Bewohnerstellplätzen gewählt:

Zeitfenster der Betrachtung	Ab 16:00 Uhr
Auslastung	Mindestens 80%
Anteil an Bewohnern	Maximal 50 %

Indikator zum Nachweis eines Stellplatzdefizites ist zum einen eine erhöhte Parkraumauslastung. Diese liegt laut „Empfehlungen für Verkehrserhebungen“ vor, wenn mehr als 80 % der Parkstände belegt sind. Ein weiterer Hinweis ist das Vorkommen von Falschparkern (Parken in zweiter Reihe, im Halteverbot, etc.).

Bewohner kehren überwiegend zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr von der Arbeit heim. Daher wird die Auslastung zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr verwendet, da hier noch eine Überschneidung von Bewohnern und Arbeitnehmern vorliegen kann.

3.3 Ergebnisse

Die Auswertung ergab, folgende Bereiche, in denen die o.g. Kriterien erfüllt sind und für die Bewohnerparken empfohlen wird. Dies sind folgende Straßenzüge:

1. Jahnstraße, Bogenstraße, Am Siechweiher
2. Stadtparkstraße, Alexanderstraße, Friedrich-Wilhelm-Weg, Albrecht-Achilles-Straße
3. Wallenrodstraße, Drillerstraße, Zweigstraße
4. Rohrersmühlstraße (südlich Penzendorfer Straße), Michael-Hierl-Straße

Die Bereiche befinden sich in der Nähe wichtiger Ziele wie Innenstadt, Bahnhof und Arbeitsplatzstandorten, wodurch ein großer Parkdruck besteht.

Für folgenden Bereiche wird ebenfalls die Ausweisung von Bewohnerparkplätzen empfohlen, allerdings wurde die Priorität nicht als vorrangig eingestuft.

Für eine eigene Anwohnerparkzone in der Petzoldstraße sind zu wenige Parkplätze vorhanden. Da in diesem Bereich bauliche Änderungen (Altstadtkindergarten) zu erwarten sind, sollte die Situation nach dieser Baumaßnahme erneut geprüft werden. Es wäre zu prüfen, ob dieser Bereich ggf. mit einer Parkscheibenregelung an das Altstadtparken angegliedert werden kann.

¹ Vgl. Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Der Parkplatz Alte Linde (Badstraße) wurde für Bewohner der westlichen Altstadt (Wöhrwiese / Benkendorfstraße) angelegt. Im Zuge der Untersuchung wurde festgestellt, dass er bereits von einem hohen Anteil Bewohner und Dauerparker genutzt wird. In den Straßen der westlichen Altstadt sind die o.g. Kriterien nicht erfüllt. In der Untersuchung wurde hier kein dringender Handlungsbedarf festgestellt.

Die Auslastung in der Nadlerstraße sinkt am späten Nachmittag konstant ab. Vor der Einrichtung einer Bewohnerparkzone sollte die Parkraumerhebung auf die östlich und nördlich angrenzenden Bereiche ausgedehnt werden.

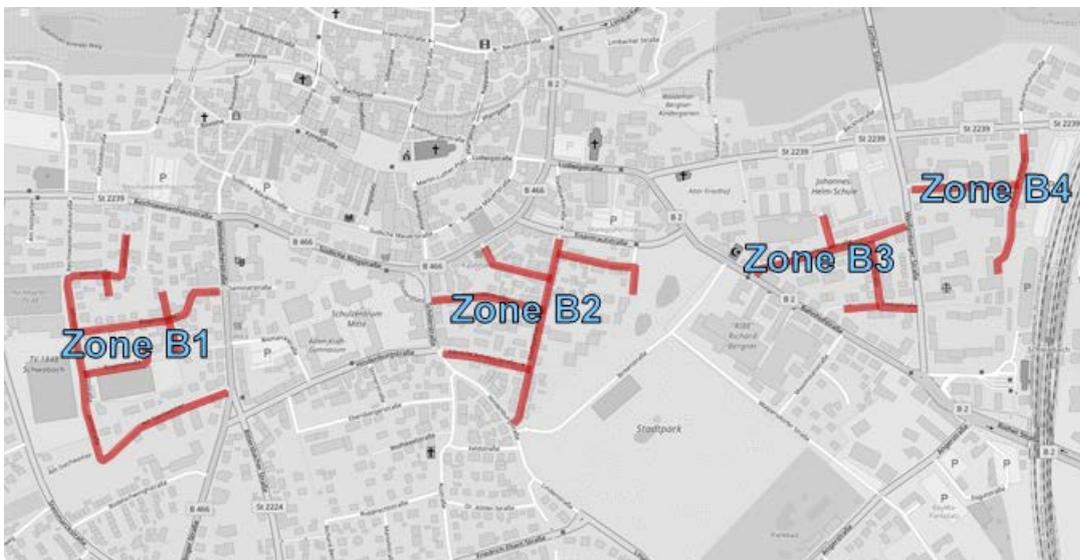
Theodor-Heuss-Straße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Dianastraße
Dieser Bereich zeigt eine hohe Auslastung. Betrachtet man die gesamte Straße, sind die Vorgaben jedoch nicht erfüllt. Der Gutachter empfiehlt den Bereich weiter zu beobachten.

Die Angerstraße wird zurückgestellt, da die hohe Auslastung auf den Schwimmbadbetrieb zurückzuführen ist und eine saisonale Ausweisung von Bewohnerparkzonen nicht möglich ist.

In einigen Bereichen (z.B. zwischen der Hindenburgstraße und der Friedrich-Ebert-Straße) besteht am Vormittag eine hohe Auslastung. Diese baut sich am Nachmittag jedoch rasch ab. Daher ist hier die Ausweisung einer Bewohnerparkzone nach den o.g. Kriterien nicht erforderlich.

3.4 Mögliche Parkregelungen

Damit ergeben sich folgende zusätzliche Bewohnerparkzonen



Quelle: PB-Consult GmbH, Bericht Bewohnerparken Stadt Schwabach, November 2017

Die Ausweisung von Bewohnerparkzonen kann prinzipiell auf verschiedene Arten erfolgen:

Bezeichnung	Beschreibung
Trennprinzip	Parkstande im Straenraum sind den berechtigten Bewohnen „rund um die Uhr“ vorbehalten
Mischprinzip	Parkstande im Straenraum werden sowohl den berechtigten Bewohnern (ohne Kostenpflichtigkeit und Dauerbeschrankung) als auch Kurzparkern in der Regel gegen Entgelt und/oder mit Parkdauerbeschrankung zeitgleich gemischt angeboten
Wechselprinzip	Bevorrechtigung der Bewohner ist auf bestimmte Zeiten beschrankt (z.B. Abend-, Nacht- und/oder Morgenstunden). Auerhalb dieser Zeiten gelten die mageblichen Parkregelungen fur alle;

Werktags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr durfen jedoch nur maximal 50% des Parkraums durch Bewohnerparkvorrechte reserviert sein, in der ubrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfugung stehenden Parkstande. Eine Quotierung der allgemeinen Parkraumbereitstellung ist entbehrlich, wenn in dem Bewohnerparkbereich die Bewirtschaftung nach dem Mischprinzip erfolgt.

Der Gutachter empfiehlt in den Zonen B1, B3 und B4 das Wechselprinzip anzuwenden und in Zone B2 aufgrund der teilweise vorhandenen gewerblichen Nutzungen das Mischprinzip. Das Mischprinzip hat den Vorteil, dass keine Quotierung erforderlich ist und die Regelung fur Geschaftsinhaber und Anwohner sowie den Hol- und Bringverkehr der Kita / Kindergarten flexibler ist.

3.5 Geltungsdauer Wechselprinzip

Bei einer Ausweisung der Parkplatze fur Anwohner ab 18 Uhr konnen mehr Parkplatze reserviert werden, ab 16 Uhr wurden den Anwohnern weniger Parkplatze zur Verfugung stehen.

Eine Ausweisung von Bewohnerparkplatzen ab 16 Uhr kame den Anwohnern zugute, die bereits ab 16 Uhr von der Arbeit zururckkommen. Arbeitnehmer konnten diese Platze nur nutzen, wenn sie vor 16 Uhr wegfahren. Fur Ladenbesitzer waren ab 16 Uhr fur Bewohner reservierte Parkplatze nachteilig. Von Seiten des Gutachters wird eine Ausweisung ab 16:00 Uhr empfohlen, da der Nutzen fur die Anwohner so hoher ist (Anwohnerparkplatze stehen fruher zur Verfugung, auch wenn nur 50 % statt 75 % der Parkplatze reserviert werden durfen) und in den betroffenen Straen vergleichsweise wenig Einzelhandel anzutreffen ist.

3.6 Abgleich Stellplatzverfugbarkeit / Stellplatzbedarf

Idealerweise sollten mindestens 50% der Besitzer eines Bewohnerparkausweises einen Bewohnerparkplatz in Ihrer Zone finden. Daher wird die Anzahl der auf offentlichen und privaten Flachen verfugbaren Stellplatze mit dem Stellplatzbedarf abgeglichen. Dies dient auch der Abgrenzung der Bereiche fur die berechtigten Haushalte.

Die Anzahl der Stellplatze im offentlichen Raum wurde erfasst. Die Anzahl der Stellplatze auf Privatgrund wurde geschatzt. Die Schatzung ist im Zweifel eher von weniger Stellplatzen ausgegangen. Der Stellplatzbedarf in den Straenzugen wurde anhand statistischer Daten zur Pkw-Verfugbarkeit pro Haushalt ermittelt.

Mit den vorgeschlagenen Vorgaben wird die Anforderung, dass mindestens 50% der Besitzer eines Bewohnerparkausweises einen Bewohnerparkplatz in Ihrer Zone finden konnen erfullt. Bei einer Regelung nach dem Wechselprinzip ab 16 ist das Verhaltnis etwas ungunstiger, aber noch erfullt, da weniger Parkplatze reserviert werden konnen. Dies gilt aber nur, wenn die umgebenden Hauptverkehrsstraen in den Kreis der Berechtigten nicht einbezogen werden.

4 Voraussetzungen für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises

Voraussetzungen für einen Bewohnerparkausweis in den bestehenden Gebieten (Altstadt) sind:

- Der Bewohner wohnt in einer Straße, die in einem Bewohnerparkgebiet liegt, und ist dort mit Haupt- oder Zweitwohnsitz amtlich gemeldet.
- Der Bewohner darf in seinem Bewohnerparkgebiet weder über eine Garage noch über einen Stellplatz, sei es als Eigentümer oder Mieter, verfügen.
- Das Kraftfahrzeug, für das ein Bewohnerparkausweis beantragt wird, ist entweder auf den Namen des Bewohners zugelassen oder wird von ihm ständig genutzt.

Diese Regelungen sollen für die neuen Bewohnerparkzonen übernommen werden.